



26.05.2014

Gewinner - Verlierer der Rentenreform

Jetzt ist es beschlossen: die Rente mit 63 kommt, ebenso die Mütterrente. Der Bundesrat hat dem Gesetzespaket zugestimmt. Die Rentenreform tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Wer gewinnt – wer verliert mit dieser Reform?

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles kommt aus dem Strahlen gar nicht mehr raus, wenn sie die Rente mit 63 vorstellt. Mehr Gerechtigkeit bedeute das, wenn langjährig Versicherte nun zwei Jahre früher ohne Abschlag in Rente gehen können. Und die Union ist froh über die Mütterrente, die die Erziehungsleistung älterer Mütter belohnen soll. Kosten wird das Ganze in den nächsten zehn Jahren wohl rund 160 Milliarden Euro. Was leicht vergessen wird: nicht der Staat oder ein reicher Scheich bezahlen diese Summen, sondern alle anderen - auch viele Rentner. Wer gewinnt, wer verliert im Renten-Roulette?

Die Gewinner der Rentenreform

- sind alle, die 45 Beitragsjahre vorweisen können und zwischen 1950 und 1963 geboren wurden. Das sind vor allem Männer, und vor allem Facharbeiter. Wenn sie zwei Jahre früher in Rente gehen, müssen sie keinen Abschlag hinnehmen.
- sind ältere Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. Sie profitieren von der Mütterrente. Sie erhalten rund 28 Euro pro Monat im Westen mehr, etwa 25 Euro pro Monat mehr im Osten. Dazu zählen übrigens auch Freiberuflerinnen wie Ärztinnen, die nie eingezahlt haben, aber nun eine Mütterrente bekommen.

Und damit sind wir schon bei den Verlierern: es sind vor allem

- alle jetzigen und zukünftigen Beitragszahler in die Rentenkasse. Sie müssen wohl mehr zahlen und bekommen weniger heraus als vor der Reform.
- Auch Akademiker gehören zu den Verlierern. Sie zahlen zwar für die Rente mit 63, aber keiner hat Anspruch auf sie, weil wegen der Studienzeiten keiner auf 45 Beitragsjahre kommt.
- Auch Krankenschwestern und Erzieher verlieren, da ihre Qualifizierung an entsprechenden Schulen nicht als Beitragszeit anerkannt wird.
- Verlieren werden auch die Arbeitgeber, und zwar doppelt: sie wurden nicht wie ursprünglich geplant entlastet. Und ihnen droht, dass wegen der Rente mit 63 viele Fachkräfte früher gehen.

Nur wenige Jahrgänge

Nur wenige Jahrgänge kommen wirklich abschlagsfrei mit 63 in die Rente. Es sind alle, die zwischen dem 1. Juli 1950 und dem 31. Dezember 1952 geboren sind und 45 Beitragsjahre vorweisen können. Denn wer später geboren ist, muss auch schon länger arbeiten, heißt umgekehrt: wenn aus diesen Jahrgängen jemand mit 63 in Rente gehen will, muss auch er bzw. sie Abschläge in Kauf nehmen.

Beispiel:

Mann, Jahrgang 1959, 45 Beitragsjahre. Er hätte bisher abschlagsfrei mit 66 Jahren und zwei Monaten in Rente gehen können. Durch die Rentenreform kann er bereits zwei Jahre früher, mit 64 Jahren und zwei Monaten abschlagsfrei in Rente gehen.

Hat er dann keine 45 Beitragsjahre hinter sich, bleibt es für ihn dabei, dass er erst mit 66 Jahren und zwei Monaten abschlagsfrei in Rente gehen kann. Möglich ist aber auch schon ein Renteneintritt mit 63 Jahren. Das würde ihn allerdings einen Abschlag von 11,4 Prozent kosten (38 Monate x 0,3 Prozent). Bei einem Rentenanspruch von 1.300 Euro im Monat wäre das ein Minus von 148 Euro pro Monat.



Abschlagsfreie Rente ab 63

Wer mindestens 45 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll schon mit 63 Jahren ohne Abschlag in Rente gehen können. Begünstigt sind Angehörige der Geburtsjahrgänge bis 1952. Für danach Geborene mit besonders langen Beitragszeiten erhöht sich das abschlagfreie Renten-Zugangsalter stufenweise auf 65 Jahre. Ab dem Geburtsjahrgang 1963 gilt dann nur noch diese Marke.

Phasen kurzzeitiger Arbeitslosigkeit werden in dem Konzept mit angerechnet, aber nicht in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Frührente. Das soll eine Welle von Frühverrentungen verhindern. Ebenso angerechnet werden Zeiten der Kindererziehung, der Pflege von Familienangehörigen oder Zeiten mit Bezug von Insolvenzgeld. Für Langzeitarbeitslose gilt die Regelung nicht.

Selbständige, die in ihrem Berufsleben mindestens 18 Jahre lang Pflichtbeiträge in die Rentenkasse entrichtet haben und danach freiwillig weiterversichert blieben, sollen ebenfalls ab 63 eine abschlagfreie Frührente beziehen können. Das kommt vor allem Handwerkern zugute.

Mütterrente

Etwa 9,5 Millionen Frauen, deren Kinder vor 1992 zur Welt kamen, erhalten Kindererziehungszeiten in der Rente besser honoriert. Pro Kind gibt es - rückwirkend zum 1. Juli 2014 - im Westen brutto etwa 28 Euro monatlich mehr, im Osten etwa 26 Euro. Dies ist eine Verdoppelung des bisher bezahlten Zuschlags. Auch Väter haben alternativ Anspruch auf die verbesserte Leistung. Frauen mit jüngeren Kindern sind in der Rente aber immer noch besser gestellt.

Die Kosten

Nach den Zahlen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales soll das gesamte Rentenpaket in diesem Jahr 4,4 Milliarden Euro kosten, 2015 im ersten vollen Jahr der Umsetzung, wird es mit neun Milliarden Euro gut doppelt so teuer, bis 2030 steigen die Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung auf dann 11,8 Milliarden Euro im Jahr. Der größte Batzen entfällt dabei mit einem Beitrag von sechs bis sieben Milliarden Euro pro Jahr auf die Mütterrente, die Rente mit 63 kostet etwa zwei Milliarden Euro im Jahr.

Wer mindestens 45 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll schon mit 63 Jahren ohne Abschlag in Rente gehen können. Begünstigt sind Angehörige der Geburtsjahrgänge bis 1952. Für danach Geborene mit besonders langen Beitragszeiten erhöht sich das abschlagfreie Renten-Zugangsalter stufenweise auf 65 Jahre. Ab dem Geburtsjahrgang 1963 gilt dann nur noch diese Marke.

Phasen kurzzeitiger Arbeitslosigkeit werden in dem Konzept mit angerechnet, aber nicht in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Frührente. Das soll eine Welle von Frühverrentungen verhindern. Ebenso angerechnet werden Zeiten der Kindererziehung, der Pflege von Familienangehörigen oder Zeiten mit Bezug von Insolvenzgeld. Für Langzeitarbeitslose gilt die Regelung nicht.

Selbständige, die in ihrem Berufsleben mindestens 18 Jahre lang Pflichtbeiträge in die Rentenkasse entrichtet haben und danach freiwillig weiterversichert blieben, sollen ebenfalls ab 63 eine abschlagfreie Frührente beziehen können. Das kommt vor allem Handwerkern zugute.

Quelle: WISO

Anmerkung des VDFT:

Ob und wann diese Regelung auch auf die Beamten der Postnachfolgeunternehmen übertragen wird ist derzeit völlig offen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière lehnt dieses Ansinnen bisher strikt ab. „Es kann hier keinen Automatismus geben“, sagte er auf der Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes (dbb) in Köln.

Auch Seitens der DT AG, ist mit Blick auf den angestrebten Netzausbau bis Ende 2018, nicht damit zu rechnen dass hier eine Frühverpensionierung der unterstützt wird da bis dahin die Techniker dringend benötigt werden.